

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 30 (1955)
Heft: 5

Rubrik: Die Seite der Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sieg des Lebens

Jeder Jahr wandle ich im Frühling zum Holunderstrauch im Finstergäßchen in der bernischen Altstadt. Jedesmal befürchte ich, es könnte dem Bäumchen in dem engen, finsternen Quergäßchen, das die Kramgasse mit der Keßlergasse verbindet, der Winter zu hart und zu lang geworden sein, und es hätte ihn nicht überstanden. Wenn ich dann, zwischen den dunklen, fensterlosen Hausmauern stehend, vor der Querfront der Häuser an der Kramgasse über einem Mauerbogen den Holunder unentwegt im frischen, grünen Blätterschmucke vorfinde, bin ich freudig bewegt.

Kaum glaublich erscheint es dem Betrachter, daß in solch kärglichen Lebensverhältnissen, auf Mauern in etwas zugewehelter Erde und Laub, ein Strauch Wurzeln fassen und sich erhalten konnte. Tatsächlich ist der Holunder, ob seiner Zähigkeit und Anspruchslosigkeit bekannt, zu einem recht stattlichen Strauche herangewachsen. Und er grünt auch diesen Frühling wieder, daß es eine wahre Freude ist. Gewiß sind einige Zweige abgedorrt; aber er schlägt am Stamme unten neu aus und beweist damit, daß er seinen Lebenskampf keineswegs aufgegeben hat.

So vermag uns der Holunderstrauch im Finstergäßchen als tröstliches Symbol frischen Lebensmut und frohe Zuversicht zu geben, daß zäher Wille sich doch, selbst in scheinbar hoffnungslosen Lebensvoraussetzungen, behaupten und durchsetzen kann. In diesem Sinne ist der grünende und Schößlinge treibende Strauch eine lebendige Illustration des Verses von Goethe:

*Allen Gewalten
zum Trutz sich erhalten,
nimmer sich beugen,
kräftig sich zeigen,
ruft die Arme der Götter herbei.* hs.

Grenzkonflikte

Es ist eine Binsenwahrheit, daß selbst die größten Reiche irgendwo ihre Grenzen haben, allwo sie an das Nachbarland anstoßen. Wie die Weltgeschichte beweist, sind seit jeher an und um der Grenze willen Streit oder Kriege ausgebrochen.

Was für das große Geschehen gilt, hat sehr oft auch Geltung für das kleine, miniaturhafte. Die Gärten unserer Genossenschaft, mögen sie nun winzig klein oder ausgedehnter sein, grenzen unabwendbar an einen oder mehrere Nachbargärten an. Genau wie in der hohen Politik können sich an der Stelle, wo die verschiedenen Grundstücke aneinandergrenzen,

Reibungen und Konflikte ergeben. Wer ein streitbares Gemüt besitzt und ständig auf die Wahrung seiner eigenen Interessen aus ist, wird mit größter Leichtigkeit immer einen Anlaß finden, um seinem Nachbarn das Leben etwas zu «würzen». Es hängt dann weitgehend vom Charakter des Angegriffenen ab, ob es zu einem eigentlichen Konflikt kommt oder nicht. Ist er gutmütig und friedliebend, so wird er lange Zeit entweder den Wünschen und «Anregungen» des Betreffenden zu entsprechen suchen oder sie einfach zuerst überhören, wenn sie ihm unbillig erscheinen. Die passive Resistenz ist eine Abwehrwaffe, deren Wirkung man gemeinhin noch nicht voll erkannt hat. An ihr zerschellt und verpufft viel zermürbende Aggressivität. Wenn sie keine Nahrung durch heftige Gegenattacken bekommt, verliert sich manchmal das Interesse daran. Leider aber ist dies keineswegs immer der Fall.

Selbst der Gutmütigste bekommt es langsam satt, wenn ihm immer wieder neue Vorwürfe serviert oder Übergriffe zugemutet werden. Schließlich sagt er sich, daß es eine Gartenordnung gibt, die für alle dieselbe ist, und sofern er dieser genügt, er es nicht nötig hat, alleweil Randbemerkungen entgegenzunehmen.

Eigenartigerweise hängen immer nur *unsere* Zweige über den Zaun des Nachbarn. Eigentlich stören sie ihn überhaupt nicht, aber er verlangt, daß wir sie zurückstutzen. Nach dem Gartenreglement hat er das Recht, überhängende Zweige wegzuschneiden. Vielleicht wachsen seine Büsche auch über unseren Gartenzaun, was ihn aber gar nicht kümmert. Coupieren wir sie, weil sie uns im Wege sind, so wird er sofort brummen, seine Sträucher seien dadurch geschädigt worden.

Mit dem Unkraut ist es auch so eine Sache. Nur *unser* Unkraut scheint im Nachbargarten abzusamen, was einigermaßen erstaunlich ist. Woher kommt denn das unsrige? Zugegeben, wird sind nicht so emsig am Werke wie er, aber auch wir halten auf Ordnung.

Ein weiteres Grenzproblem ist die Anpflanzung von schattenspendenden Bäumen und Sträuchern. Hatten wir da dem Zaune entlang eine Reihe von hohen Sonnenblumen gesetzt, die sich prächtig entwickelten. Wir entzückten uns am Anblick der herrlich gelben, stattlichen Blüten und an den kräftigen, mit großen, grünen Blättern besetzten Stengeln. Als wir aus den Ferien zurückkehrten, waren sozusagen alle Blätter weggerissen. Die kahlen, riesigen Stengel mit den mächtigen Korblüten drauf boten einen grotesken Aspekt dar. Der Nachbar erklärte uns, die Blätter hätten auf seinen Salat Schatten geworfen, was ihn verdroß. Dabei liegen beide Gärten in bester Südlage und ergießt sich der Schein der goldenen Sonne viele Stunden im Tage über die Grundstücke. Wir schwiegen dazu, was wir möglicherweise nicht hätten tun sollen; denn es ist eine Erfahrungstatsache, daß bestimmte Charaktere allzu große Gutmütigkeit als Schwäche auslegen. Auf die Dauer kann sich dann in einer solchen Konstellation auch der Friedliche einer klaren Stellungnahme nicht entziehen, weil der Angriffslustige ihm immer mehr aufsitzt und sich immer mehr herausnimmt. Der Konflikt wird nur hinausgeschoben und bricht dann eben erst aus, wenn der letzte Tropfen in den umfangreichen Geduldskrug des Friedlichen fällt und ihn damit zum Überlaufen bringt.

Daß blätterreiche Sträucher oder Bäume in der Nähe der Grenze Ärgernis zu erregen vermögen, zeigte sich an weiteren Fällen, die vom Vorstand der Genossenschaft entschieden werden mußten. Ein Gartenanstößer nahm sich die Mühe, bei jedem Sonnenstande auszumessen, wie groß und lang der Schatten sei, der sich von einem Busche seines Nachbarn in

seinen Garten erstreckte. Er hörte erst auf zu nörgeln, als ihm anhand der Gartenordnung bewiesen werden konnte, daß dieser eindeutig sogar das Recht gehabt hätte, dort eine dichte Thujahecke zu placieren, die natürlich noch weit mehr Schatten verbreitet hätte.

In den meisten Fällen kommen Grenzkonflikte nicht vor den Vorstand. Sie werden in irgendeiner Weise intern bewältigt. Beharren aber beide Partner auf ihrem Anspruche, so tritt der schiedsrichterliche Spruch des Vorstandes in Kraft, womit dann offiziell die Situation bereinigt ist.

Ich habe mich schon oft gefragt, ob dieselben Kritiker und Nörgler sich das Gleiche in einem privaten Villenviertel herausnehmen würden, und bin zum Schluß gekommen, daß dies wahrscheinlich nicht in dem Ausmaße der Fall sein würde. Genossenschaften werden manchmal mit der Familiengemeinschaft verglichen, und innerhalb der Familie erlaubt man sich oft mehr, als man dies sonst tun würde. Dies ist eine Erfahrungstatsache, die nicht sehr erhehend ist, aber sie ist nichtsdestotrotz wahr. Der Egoist nimmt die großen Vorteile, die ihm durch das kollektive Bauen erwachsen, freudig entgegen, aber er sieht nur ungern ein, daß sich daraus auch Pflichten ergeben. Im Grunde genommen sollte das Wohnen in einer Siedlung genossenschaftlicher Art mehr bedeuten als ein bloß äußerliches Nebeneinanderwohnen. Gemeinschaft kann nur durch Duldsamkeit und Rücksicht erhalten und gefördert werden. Sie ist einer sehr zarten Pflanze zu vergleichen, die bald verkümmert, wenn es ihr an der nötigen Pflege fehlt.

Der private Hausbesitzer ist weit mehr auf sich selbst gestellt als der Genossenschafter, auch wenn er dem Verbands der Hausbesitzer angehört. Es wird nur ausnahmsweise zu kollektiv organisierten Aktionen mit seinen Nachbarn kommen, wenn sie alle ein unmittelbares Interesse daran haben. Im übrigen weiß er, daß, wenn das Nachbarrecht, wie es im ZGB festgelegt, eingehalten ist, er nicht eines schattigen Baumes wegen prozessieren kann. Kein Genossenschaftsvorstand kann um seine guten Dienste in Grenzkonflikten gebeten werden. Schon aus diesem Grunde wird er toleranter sein. Er weiß, daß er mit seinen Sticheleien wenig oder nichts erreicht und daß nur Unfriede daraus entspringt. Im übrigen fühlt er sich weniger berufen, als dies in der Genossenschaft der Fall ist, seine Anstößer pädagogisch zu bearbeiten und an ihrer Vervollkommnung mitzuhelfen. Aber auch innerhalb der «Familie» stoßen diese erzieherischen Bestrebungen nicht immer auf Gegenliebe.

Menschliches Zusammenleben und -wohnen muß immer auf einer bestimmten Ordnung beruhen. Wenn dieser nachgelebt wird, ist damit die Grenze gezogen, innerhalb welcher jeder die Freiheit hat, sein Leben, seine Arbeit und seine Muße so zu gestalten, wie es ihm entspricht.

Gottlob sind die Friedfertigen und Duldsamen, die nicht so darauf versessen sind, ihren Nächsten zu «bilden» und zu modeln, weit in der Überzahl. Aber auch die «Pädagogen», die immer auf der Jagd nach dem Splitter im Auge des Nachbarn sind, müssen früher oder später einsehen lernen, daß ihnen nichts anderes übrig bleibt, als ihn so zu ertragen, wie er eben ist.

Barbara.

Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten

Soeben habe ich wieder einmal eine Sprechstunde hinter mir. O nein, bei einem Arzt, oder was es sonst noch für Sprechstundengebende Chefs gibt, arbeite ich nicht. Ich bin das «Fräulein vom Büro» einer Genossenschaft und den meisten unserer Mieterinnen nur durchs Telephon bekannt, das heißt vor allem kennen mich diejenigen «a der Stimm a», die irgendeinen Nachbarn vertätschen wollen. Daß man in meiner Stellung ein wenig Blitzableiter für aufgeregte Gemüter sein muß, ist ja begreiflich, denn bei einem Fräulein getraut man sich eben etwas mehr zu sagen als bei den Herren Vorstandsmitgliedern. Dieses Vertrauen würde mich ja freuen, wenn das «etwas Mehr» nicht fast immer aus Kleinig- und Kleinlichkeiten bestehen würde, die vorzubringen man sich sonst bei unseren Herren Funktionären schämen würde. Diese Klägerinnen nennen das zwar «Hemmungen haben», und wenn ich dann anhören muß, über was geklagt wird, dann wünsche ich mir sehnlichst, für diesen Augenblick ein «Mann» zu sein. Es hat schon Tage gegeben, nach denen ich bis zum Büroschluß hin wegen dieser Gespräche «von Frau zu Frau» so richtig fertig war. Da wird zum Beispiel eine Frau angeklagt, weil diese die Frechheit besitze, die beiden Wäscheklammern für sich zu benutzen, die sie, die Anklägerin, vor zwei Tagen auf dem Wäscheplatz verloren habe.

Eine andere berichtet weinend, daß «die obedra» extra und natürlich nur um sie zu fuxen das Kehrlichthäufchen nicht zusammengenommen habe, als diese den Estrich laut Kehrordnung wischen mußte. Oder es wird mit Entrüstung dagegen protestiert, daß die Genossenschaft nicht energisch eingreife, wenn der vierjährige Hansli «vo dere nebedra» ihrem kleinen, nur dreijährigen Vreneli beim Spielen ein ganzes Kübeli voll Sand über den Kopf schütte. Natürlich sei der Hansli von seiner Mutter dazu animiert worden. Solche Beispiele ließen sich nach Belieben vermehren. Natürlich muß ich mich, wenn mündliche Klagen an mich gerichtet werden, neutral verhalten und darauf aufmerksam machen, daß nur schriftliche Beschwerden entgegengenommen werden können. Und das ist ein richtiges Glück für mich, denn wenn man hört, wie gehässig solches vorgebracht wird, dann muß man sich schon zünftig zusammenehmen, um nicht die Geduld zu verlieren. Aber daß dann nur eine dieser kleinlichen Klagen auf dem Papier bei uns eingegangen wäre, habe ich bis heute noch nicht erlebt. Darum habe ich mir auch angewöhnt, die Namen solcher Klägerinnen, wenn diese überhaupt angegeben werden, sobald als möglich zu vergessen. Nur eines betrübt mich dann, das Wissen, daß in diesen Häusern sicher kein rechter Genossenschaftsgeist walten kann, wenn die Großzügigkeit andern gegenüber bei so kleinen «Schnitzern» fehlt. Darum möchte ich alle Genossenschafterinnen bitten: Glaubt doch daran, daß andere nicht immer z'leidwerchen wollen, und denkt daran, daß auch euch einmal aus Verschen oder Vergeßlichkeit etwas passieren kann und ihr euch bestimmt dagegen wehrtet, wenn es als böse Absicht aufgenommen würde. Und wenn's dann ausnahmsweise doch einmal ein wenig böse gemeint sein sollte, lacht doch darüber, anstatt euch zu ärgern. «Es isch es doch nöd derwert.» G. C.

*«Das Wohnen» verbreiten heißt für die Idee der Genossenschaft werben.
Baugenossenschaften, die «Das Wohnen» für alle ihre Mieter abonnieren, erhalten
eine ganz wesentliche Reduktion des Abonnementspreises.*